

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	19 (1917)
Heft:	2
Artikel:	Das Zinngiesser-Handwerk in Zofingen
Autor:	Gränicher, Th. G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zinngießer-Handwerk in Zofingen.

Von Th. G. Gränicher.

(Schluß.)

Von einem beinahe unbekannten Meister

Moritz Hoffer

berichten uns die Vogtsrechnungen von Aarwangen¹⁾. Sie erwähnen 1681/82 einen Posten: „Dem Kannengießer von Zofingen Mr. Maritz Hoffer hab Ich für das gießfaß in der großen Stuben von feinem Zinn, mit MgH. Wappen sauber außgemacht 42½ ₣ wegend, pro 14 bz das ₣ bezalt samethafft, mit begriff des futers 23 Kr. 20 bz.“ Unter dem „futer“ scheint der Vogt Joh. Friedr. Willading eine Nischenverkleidung, wie sie noch zahlreich in der Schweiz erhalten geblieben sind, zu verstehen. Zum Vergleich mag noch beigefügt werden, daß damals verarbeitetes Kupfer das ₣ mit 10 bz bezahlt wurde.

David Rudolf d. Ä.

war des Hs. Heinrichs Sohn und erblickte 1650 das Licht der Welt. Seine Frauen waren Elis. Zimmerli und Margr. Wullsleger. Außer dem Zinngießerberuf versah er noch das Amt eines Totengräbers. Aus seiner Werkstatt können wir drei verschiedene Formen von Kannen nachweisen, die mit der Marke Typus 8 (Abb. 1) gezeichnet sind. In der Sammlung des Herrn Dr. G. Bossard in Zug befindet sich eine halbmäßige Berner Kanne, gewöhnlicher Form, deren Henkel durch ein pflanzliches Reliefornament geschmückt ist. Daselbst wird auch eine kleine Stitze, eine Viertelmaß haltend, von demselben Meister aufbewahrt. Die Formen dieser Stücke weichen nicht von den allgemein üblichen ab. Zu erwähnen bleibt noch, daß laut gefl. Mitteilung des Herrn Manfred Dür in Burgdorf Berner Stegkannen mit derselben Marke vorhanden sind. Im Jahre 1677 übergab die Stadt Zofingen dem Meister einen namhaften Auftrag.

Von

Daniel Laufer

fanden wir keine Arbeiten²⁾. Eine einzige Eintragung, in der Rechnung des Stiftsschaffners von Zofingen pro 1703/04, beweist uns, daß er als selbständiger Meister tätig war. Zweimal trat er in die Ehe, verbrachte aber die letzten Lebens-

¹⁾ Kasser, Gesch. des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Archiv d. Hist. Ver. d. Kts. Bern XIX. Bd. 380.

²⁾ Nach Abschluß der Arbeit benachrichtigt mich Hr. Dr. G. Bossard in Zug vom Erwerb einer halbmäßigen Stitze mit Jahrzahl 1707, die dem Daniel Laufer zuzuschreiben ist. Neben dem Stadtschild befindet sich des Meisters Zeichen: auf Dreiberg ein fünfeckiger Stern und darüber schwelend der Buchstabe L.

jahre mit drei seiner Kinder im Spital. Als im Jahre 1712 auf der Schützenmatte Geschützprobe abgehalten wurde, explodierte die Kanone und verletzte Laufer tödlich.

Moritz Rudolf d. J.

lebte von 1657 bis 1729. Dem Gemeinwesen diente er als Zwanziger. Seine erste Gemahlin Esther Sprüngli scheint er bald verloren zu haben. Die zweite, Anna Müller, getauft 1672, heiratete er 1705; sie starb 1742.

Die Kannen, welche wir ihm an Hand der Beschauzeichen Typus 9, 10 und 11 (Abb. 1) zuweisen, sind alle von der Form der Berner Stegkannen. Ein guterhaltenes Stück dieser Art steht im Museum Zofingen (Taf. II, 5) und diente einst kirchlichen Zwecken. Der Steg wird durch ein Blattornament geziert. Ein feiner, pflanzlicher Reliefschmuck ist dem Henkel aufgeprägt. Zum erstenmal finden wir hier die, bei aargauischen Kannen häufig vorkommende Verstärkung des Henkels durch eine Stütze, oberhalb der Mitte. Die Kanne ist mit der Marke Typus 9 gezeichnet und trägt die Aufschrift B. B. 1706. Dieser Kanne sehr ähnlich ist eine Stegkanne in der Sammlung Bossard in Zug, von demselben Meister. Sie ist mit der Marke Typus 10 versehen¹⁾. Eine Platte, offenbar aus kirchlichem Besitze stammend, mit der Marke Typus 11, fand sich in Privatbesitz in Solothurn. — Es ist bedauerlich, daß sich von dieses Meisters schönen Stegkannen nicht eine größere Zahl bis in unsere Zeit gerettet haben. — Noch ist eines weitern Zinngegenstandes, der die Marke Typus 11 trägt, zu erwähnen. Es betrifft einen Büfetteinsatz, bestehend aus einer glatten Nische und einem Boden. Ursprünglich, heute noch durch einen kräftigen Haken erkennbar, muß sich in der Nische ein Gießfaß in Form eines Delphins befunden haben, der indessen leider spurlos verschwunden ist. Mögen diese Zeilen auf ihn aufmerksam machen! Wenn wir das Verschwinden dieses für Zofingen einzigartigen Stückes lebhaft bedauern, so müssen wir aber auch erwähnen, daß die Nische, obgleich mit dem Stempel Moritz Rudolf d. J. versehen, vermutlich nicht in Zofingen entstanden ist. Über den Stempel dieses Meisters ragt noch ein anderer, unbekannter heraus, den oberen Teil eines Holzhammers, wie ihn die Kannengießer benützten, darstellend und von einer Krone überspannt. Es scheint sich schon deshalb nicht um ein weiteres Zeichen unseres Meisters zu handeln, weil der Hammer halb von der bekannten Marke verdeckt ist, als ob die Initialen eines andern Meisters, die gewöhnlich zu beiden Seiten des Hammerstiles angebracht waren, versteckt werden müßten. Wir hätten es im Falle, daß die Vermutung zuträfe, mit einer frühen, für Zofinger Arbeiten mit der ersten bekannten Unterschiebung zu tun.

Der Sohn Michael Müllers,

Daniel Müller,

wurde im Jahre 1661 getauft. 1683 wurde er in die Gesellschaft zu Ackerleuten aufgenommen. In seinem kleinen Heimatstaate Zofingen spielte er keine un-

¹⁾ Nachträglich erhalte ich Kenntnis von weitern Stegkannen desselben Meisters im Besitz des Hrn. Pfr. L. Gerster in Kappelen.

wichtige Rolle. 1686 gelangte er in den Großen Rat der XL, wurde 1694 Kleinweibel, ein Amt, das sich, wie wir sehen werden, mit Vorliebe mit seinem Berufe paarte, dann wählte man ihn 1701 zum Großweibel und endlich 1707 in den Kleinen Rat der XII. Hier versah er 1709 das Amt eines Mühleherrn und seit 1714 dasjenige des Kornschaffners und Kaufhausverwalters. Fünf Jahre später, am 6. November 1719, verstarb Daniel Müller, als angesehener Mann¹⁾. Seine Gattin holte er in Aarau. Sie hieß Susanna Hasler, ward getauft 1664, kopuliert 1682 und starb im Jahre 1733.

Zu den ältesten, heute noch erhaltenen Stücken aus der Werkstatt Daniel Müllers gehören einige Zinngegenstände, die er im Auftrag des Stifts für die Kirche in Zofingen verfertigte. Aus den Jahren 1688 oder 1689 stammen zwei Platten mit flachen, breiten Rändern, übrigens schmucklose Stücke. Sie zeigen des Meisters Beschauzeichen Typus 12 (Abb. 1). Sodann lieferte er für den Gebrauch beim Abendmahl (Taf. V, 7) eine große Stitze von zwei Maß Gehalt, deren Griff durch ein hübsches, pflanzliches Ornament, das eingeprägt wurde, geschmückt ist. Aus der Schaffnerrechnung von 1705/06 vernehmen wir, daß diese Kanne 8 lib gekostet hat²⁾. In Burgdorf befindet sich mit der gleichen Marke, wie die vorigen aufweisen (Typus 12), eine Berner Stegkanne und in der Sammlung Bossard in Zug eine mäßige, gewöhnliche Bernerkanne. Mit der Jahreszahl 1709 ist ein Gießfaß datiert, das Daniel Müller für die Stiftsschaffnerei in Zofingen herstellte. Das Stück (Taf. IV, 5 a), welches noch immer seinem Zweck dient, befindet sich zurzeit im Rathauskeller der Stadt Zofingen. Es zeigt die später allgemein angewandte Form mit geraden Wänden, auf polygonem Grundriß. Die Sockelbehandlung deutet jedoch darauf hin, daß das Gießfaß in eine Nische gestellt, nicht gehängt werden sollte. Der Auslaufhahn ist durch ein hübsches durchbrochenes Übergangsstück verstärkt. Zwei Meerfräulein bekrönten den zelt-dachförmigen Deckel, von denen jedoch das eine später durch einen Delphin ersetzt worden ist. Der Rand des Deckels besitzt dieselben Verzierungen wie der Sockel. Die schwachprofilierten Streifen sind durch ein lilienartiges Motiv, das sich mehrfach wiederholt, belebt. Die Vorderwand des Wasserbehälters trägt in Gravierung außer der angegebenen Jahrzahl die Buchstaben -ZO- und das verzierte Stiftswappen mit dem Doppelkreuz. — Im Jahre 1713 bezahlte die Stadt dem Meister einen Posten für zwei Kannen, ferner für ein Wasserbecken und eine Wasserkanne aufs Rathaus. Die erstern zwei Kannen dürften diejenigen sein, welche noch jetzt vorhanden sind und dem Museum einverleibt wurden. Sie sind sechseckig-prismatisch, weisen aber in ihrem niedrigen Aufbau noch ganz den Formencharakter der Glockenkannen auf (Taf. V, 6). Auch bei diesen Stücken treffen wir noch den Bajonettverschluß, wie er bei den alten Glockenkannen angebracht wurde. Andere prismatische Kannen desselben Meisters, jedoch mit — vielleicht später angebrachten — Schraubenverschlüssen, benutzt die Kirchengemeinde Rothrist noch regelmäßig zum Abendmahl. Diese Kannen sind deshalb bemerkenswert, weil sich Lederriemen zum Tragen daran

¹⁾ Tobinium politicum.

²⁾ Vgl. Stiftsschaffner-Rechnungen, Beilage III.

befinden; diese Riemen sind durch seitliche Ösen gezogen. Auch hier sind wir in der Lage, an Hand der Stiftsschaffner-Rechnungen das Alter genauer zu bestimmen. Die Rechnung von 1715/16 erwähnt nämlich eine Zahlung an „Hrn. Kandtengießer Müller für die Neüwen Geschirr zum Gebrauch deß H. Abendmahls in der Kirche zu Niederweil“. Niederwil, das heutige Rothrist, gehörte ursprünglich zur Pfarrei Zofingen, welche in den Händen des Zofinger Chorherrenstiftes lag. Der kinderlose Pfarrer Moritz Bossart ermöglichte in jenen Jahren durch die Spende eines Teils seines reichen Vermögens die Gründung einer Kirche zu Niederwil. Für die laufenden Bedürfnisse der Gemeinde kam nach wie vor die Stiftsschaffnerei Zofingen auf. So finden wir denn alljährlich in den Rechnungen den Pfarrgehalt ausgesetzt, aber auch kleine, regelmäßige Ausgaben, wie etwa das Schmieröl der Kirchenglocken u. a. m.

Während alle bisher erwähnten Arbeiten mit dem Beschauzeichen Typus 12 bezeichnet waren, kennen wir noch eine andere Marke dieses Meisters: Typus 13 findet sich auf einer Stegkanne in Burgdorf. Die Marke zeigt zum erstenmal das Familienwappen der Müller, das halbe Mühlrad. Durch die Initialen ist der Inhaber des Meisterzeichens sicher festgestellt (Abb. I, No. 13).

Jakob Laufer,

der von 1683 bis 1746 lebte, war verehelicht mit Susanna Zurlinden (1689 getauft, 1721 kopuliert, starb 1761). Im Jahre 1712 wurde er in die Gesellschaft der Ackerleute aufgenommen. Am 22. Dezember 1728 bezahlte ihm der städtische Seckelmeister eine kleine Rechnung für Flickarbeiten; sonst wissen wir über seine Tätigkeit als Zinngießer nichts zu berichten. Daneben versah er das Amt eines Totengräbers.

Im gleichen Jahre wie Jakob Laufer wurde auch

Jakob Rudolf

das Stubenrecht auf Ackerleuten zuteil. Er wurde getauft im Jahre 1687 und starb 1761. Von seinen zwei Frauen hieß die erste Barbara Balduin (geb. 1673, gest. 1744), die zweite Verena Zimmermann oder Ringier (kop. 1744, gest. 1765). Über die Berufstätigkeit Jakob Rudolfs wissen wir gar nichts. Wahrscheinlich gab er das Kantengießen bald auf und ließ sich zu einem städtischen Bannwarten wählen.

Sein Bruder

Daniel Rudolf d. Ä.

lebte von 1690 bis 1763. Im Jahre 1729 ließ er sich bei den Ackerleuten aufnehmen. Als Zwanziger war er Ausschußmann bei den Wahlen des Großen Rates der Stadt. 1728 ehelichte er Salome Lienhardt, welche vor ihm, im Jahre 1752 starb.

Nachweisbar von diesem Meister, zufolge ihrer Datierung, sind zwei prismatische sogenannte „Zauggenkannen“, welche die Kirchgemeinde Aarwangen

als ihr Eigentum besitzt. Beide sind mit der Jahrzahl 1743 bezeichnet und weisen des Meisters Marke Typus 14 auf (Abb. I, No. 14). Wir sind dadurch in die Lage versetzt, seine Arbeiten von denen des David Rudolf zu unterscheiden. Dieselben Zeichen finden sich denn auch auf einer Stitze in der Sammlung Bossart in Zug, auf zwei viertelmäßigen Stitzchen in Zofinger Privatbesitz und auf einem Tellerchen in der Kirche zu Dagmersellen. Besondere künstlerische Eigenart eignet diesen Stücken nicht. Es ist lediglich brave Handwerksarbeit.

Wohl den bedeutendsten Kannengießer Zofingens haben wir in seinem Zeitgenossen

Hans Müller

vor uns; wenigstens sind die Stempel, welche wir, weil mit den Initialen H. M. versehen, diesem Meister zuweisen müssen, am zahlreichsten vertreten. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, daß sich seine Nachfolger, besonders sein Sohn, auch später noch der väterlichen Beschauzeichen bedient habe. Den Nachweis zu erbringen, wird wohl kaum je ganz gelingen.

Hans Müller wurde im Jahre 1691 getauft. Er erreichte ein ansehnliches Alter und starb 1765. Seine Lebensgefährtin, Anna Barbara Müller, folgte ihm acht Jahre später im Tode. Neben seiner Berufstätigkeit versah Hans Müller städtische Ämter, so zuerst dasjenige eines Großweibels (1741), später war er Mitglied des Kleinen Rates (1755) und hatte seit 1759 das Almosneramt zu versehen. Als Zinngießer führte er die Familientradition weiter.

Auf Hans Müller gehen eine Anzahl Beschauzeichen zurück. Offenbar als das älteste, wird dasjenige mit Typus 15 (Abb. I) zu bezeichnen sein. Es enthält, ähnlich demjenigen seines Vaters Daniel Müller, des Meisters Familienwappen, neben dem Stadtschild. Später benützte er andere Stempel, welche dem ändernden Zeitgeschmack entsprachen. Man brauchte gerne mehrere Stempel zugleich. Der eine davon, der nun fast ausnahmslos wieder erscheint, zeigt das Stadt-wappen mit den begleitenden Initialen Z. O. In ovalem Felde, das von einer feinen Schnur begrenzt ist, sitzt der barocke Schild. Wir kennen nur wenige Stücke des Meisters, auf denen das Stadt-wappen fehlt. Das persönliche Meisterzeichen ist der Engel mit der Friedenspalme, begleitet von den Initialen H. M., oder die Kanne, die uns hier erstmals begegnet und in zwei Varianten bekannt ist, jedesmal aber die Anfangsbuchstaben aufweist.

Von den Stücken, die mit Typus 15 gezeichnet, sich als Arbeiten des Meisters erkennen lassen, seien die nachfolgenden genannt: Zu den Kannen in Stitzen-form, deren eine größere Zahl noch erhalten geblieben sind, gehört ein Stück in Privatbesitz, das zu den schönsten seiner Art zu zählen ist (Taf. II, 10). Die äußere Form weicht von der in Zofingen üblichen nicht ab. Der charakteristische Wulst auf halber Höhe der Kanne ist ausgeprägt und wird von einem feinen, ganz flachen Profil begleitet. Besonders bemerkenswert ist die ornamentale Verzierung, deren Wirkung durch eine flächige Vergoldung gehoben wird. Entsprechend der reichern Ausstattung, beschränkte sich hier das pflanzliche Ornament nicht nur auf die obere Hälfte der Kanne; das Hauptmotiv, eine wenig

stilisierte Blume, schmückt die untere Hälfte. — Eine ähnliche, jedoch einfacher gehaltene Stitze besitzt das Historische Museum in Bern (Taf. II, 11). Einige, vom Gießer mit Stempeln eingeschlagene, lineare Motive bilden den einzigen Schmuck. — Reicher ausgestattet als diese Kanne ist eine Stitze, die sich im Besitze des Herrn F. Senn in Zofingen befindet (Taf. II, 12). Sie trägt als Zierde einen Blumenschmuck, der jedoch strenger stilisiert ist als bei der erstbeschriebenen Kanne. — Einer besondern Erwähnung wert ist eine in der Sammlung Bossard befindliche Stitze, welche als Deckelknopf eine Kugel aufweist. In der Regel bekrönte Hans Müller seine Stitzen mit einem stufenförmig gerippten Kegel. — Die hier beschriebenen Stitzen halten sämtliche eine ganze Maß. Wir kennen indessen vom gleichen Meister, mit demselben Zeichen gestempelt, eine Anzahl solcher Kannen in der Größe von halben und Viertel-Maß (Quärtli) Inhalt. Diese kleineren Stücke pflegten nicht besonders verziert zu werden. — Eine Stitze von zwei Maß Inhalts — ihre Höhe beträgt 35 cm — benutzt die Kirchengemeinde Wynau.

Den gleichen Stempeltyp zeigen mehrere Kannen von der einfachen Berner Form. Das Museum Zofingen birgt mehrere derselben (Taf. II, 13). Es ist Grund anzunehmen, daß es jene Kannen sind, für welche laut Stadtrechnung vom Jahre 1742 der Großweibel Müller eine größere Summe ausbezahlt erhalten hat. Auch von dieser Form verfertigte der Meister Halbmaß-Kannen und Quärtli.

Zwei Stegkannen, deren eine im Rittersaal zu Burgdorf, die andere aber im Museum zu Zofingen steht, sind ebenfalls mit dem Meisterzeichen Typus 15 versehen. Ihre Form weicht von der in Bern üblichen nicht wesentlich ab. Charakteristisch für Zofinger Arbeit ist einzig der tiefe Bauch. Das Stück in Zofingen (Taf. II, 14) besitzt als Zierde ein Blattornament am Steg sowie einige einfache lineare Motive.

Noch jetzt in Gebrauch, wenn es gilt den städtischen Ehrenwein, den „Rathäusler“, zu kredenzen, stehen drei Kannen unseres Meisters. Zum Typus der Prismakannen gehörend, sind sie auf sechseckigem Boden aufgebaut. Sie weichen wenig ab von den Kannen (Taf. V, 17). Das Modell scheint beliebt gewesen zu sein, denn der Meister lieferte gleiche für die Kirchen von Madiswil und Langenthal, letztere mit der Jahrzahl 1752 versehen und mit den Marken Typus 16 gezeichnet.

Schüsseln und Teller, wie sie bis vor wenigen Jahren in jedem bürgerlichen Haushalte in Benützung standen, herzustellen, bedurfte es keiner besondern Kunstaffertigkeit. Vielbeschäftigte Meister überließen diese Arbeit ihren Gesellen und Lehrlingen, oder sie kauften solche Stücke zum Wiederverkauf von ländlichen Zinngießern, von Spezialisten, den Schalengießern, oder wohl auch an Jahrmärkten, den „Messen“, die in Zofingen zweimal jährlich stattfanden. Nichtsdestoweniger pflegten die städtischen Meister von Ruf, auch diesen einfachen Gebrauchsgegenständen ihren Stempel einzuprägen. Zum Schmuckstück konnte ein Teller werden, wenn er ornamentale Verzierung erhielt. Oft gravierte der Goldschmied das Familienwappen des Besitzers ein

oder versah den Teller mit einem Pflanzenornament, wie es ähnlich in der Keramik vorkommt. Ein solches Stück, zu dessen Entstehung sich der Zinngießer und der Goldschmied die Hand reichten, ist ein Teller im Zofinger Museum mit Hans Müllers bekanntem Meisterzeichen (Taf. IV, 15). Seine Form ist jene flache, breitrandige, wie sie Abendmahlsgeräte aufweisen. Da der Teller von Anfang an als Schmuckstück gedacht war, so ist er heute noch vorzüglich erhalten. Die ganze Komposition der eingravierten Ornamentik ist sehr glücklich gewählt. Vom Grund des Tellers aus, der den Kern eines Sterns bildet, breiten sich über den Rand acht Strahlen aus. Die dadurch entstehenden Dreiecke sind durch pflanzliche Ornamente ausgefüllt, wovon jedes ein anderes Motiv aufweist. Trotz dieser Mannigfaltigkeit wirkt das Ganze einheitlich. Harmonisch fügt sich auch das Motiv im Tellergrund, ein hübsch stilisierter Rosenstock, ins Bild ein. Die ornamentalen Formen lehnen sich stark an diejenigen der Keramik an oder gehen auf gleiche Vorbilder zurück, nur daß hier, im feinen Material, die sichere Hand des Meisters ungleich besser arbeitete mit Stichel und Stempel, als es der ländliche Kachelmaler vermochte.

Wie bereits erwähnt, hat Hans Müller später seine Arbeiten mit andern Stempeln gezeichnet. Es finden sich Stücke dieses Meisters, welche mit drei verschiedenen Marken versehen sind. Wir bezeichnen diese Gruppe mit Typus 16 (Abb. 1).

Auf diese Weise gestempelt sind zwei Bulgen im Eigentum der Kirchengemeinde Zofingen. Es sind die größten Kannen aus Zofingen, die uns bekannt sind. Ihr Inhalt beträgt sechs Maß. Drei genau gleiche Stücke finden in der Kirche zu Schöftland regelmäßige Verwendung. Im übrigen scheinen es die einzigen derartigen Kannen zu sein, dieser anderwärts mehr verbreiteten Form. Die Stücke in Zofingen haben die stattliche Höhe von 47,3 cm, ohne Henkel gemessen, und eine maximale Fußbreite von 33,3 cm (Taf. V, 16). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die eigentlichen Körper dieser Kannen gar nicht aus der Zeit unseres Meisters stammen, sondern älter sind. Als Arbeit Hans Müllers wären dann nur die Hälse und Deckel, welche durch seine Meisterzeichen bestimmt sind, zu bezeichnen. Für diese Annahme spricht die Ungleichheit des Zinns und die Formen der halbverwischten, gestochenen Wappenschilder, die wir in die zweite Hälfte des 16. oder den Beginn des 17. Jahrhunderts verweisen würden (Abb. 2). — Zwei prismatische Kannen auf sechseckiger Grundfläche im gleichen Besitze (Taf. V, 17) sind mit dem Stadtschild und der Engelmarke aus Typus 16 gezeichnet. Sie weichen nur hierin von den mit dem Typus 15 gezeichneten, bereits erwähnten Prismakannen dieses Meisters ab. Ihre Höhe beträgt einschließlich Henkel 38 cm. — Nur mit dem Engel aus Typus 16 ist eine Kaffeekanne im Zofinger Museum markiert (Abb. 3). Wir sind indessen geneigt, dieses Stück dem Sohne unseres Hans Müller oder gar dessen Nachfolger Hans Heinrich Sutermeister zuzuschreiben. — Auch deshalb scheint eine Nach-

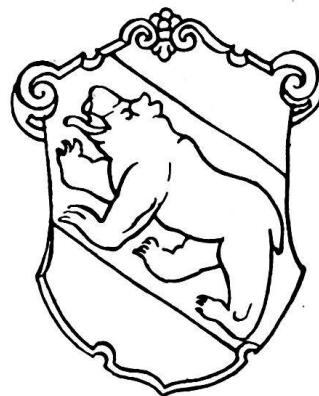


Abb. 2, $\frac{1}{2}$ nat. Größe

benützung des Stempels nicht unwahrscheinlich, weil es sich wohl nur um die auf gleiche Weise bezeichneten Kannen handeln kann, wenn die Stadtrechnung von 1796 erwähnt, daß dem Großweibel Sutermeister für das Umgießen und den Metallzusatz des zinnernen Geschirrs auf dem Rathaus die beträchtliche Summe von 94 Gl. 3 bz 3½ xr bezahlt wurde. Diese flachrunden Kannen (Taf. III, 19) befinden sich heute im städtischen Museum von Zofingen und bilden eine Zierde desselben. Schade, daß bezüglich ihrer Entstehung die Sachlage nicht durchsichtiger ist! Klarheit in dieser Frage ließe sich wohl einzig schaffen, wenn es gelänge, derartige Kannen aus andern Werkstätten mit Sicherheit zu datieren. Die Form dieser Stücke ist nicht zofingerisch. Wir finden wenigstens gar keine Mittelglieder, aus denen diese Art Kannen sich hätten ableiten lassen. Dagegen lassen sich gleichartige Stücke auch in der welschen Schweiz nachweisen.

Die vier stattlichen Kannen mit ihrer ansehnlichen Größe verfehlten, trotz des unharmonischen Aufbaus, ihren Eindruck nicht. Auf rechteckigem Sockel, der sich in geschweifter Form nach oben verjüngt, ist durch ein sinnreiches Konstruktionsglied der Behälter festgehalten. Man wäre versucht anzunehmen, daß es sich bei diesem um die Übertragung der Form der Feldflasche auf die Zinngarne handle — oder sind es antike Formen, die befruchtend gewirkt hatten? Der eigentliche Körper hat die Form einer Linse. Eine ebene, kreisrunde Fläche



Abb. 3

wurde durch einen aufgemalten Stadtschild ausgefüllt. Der Hals der Kannen weicht von der üblichen Form ab. Wie bei den Bulgen Hans Müllers besteht der Deckel nur aus einer flachen Platte, die vermittelst eines Knopfes, ähnlich wie sie der jüngere Moritz Rudolf verwendete, geöffnet werden kann. Von Hans Müllers Werkstatt sahen wir diese Knöpfe einzlig bei diesen Kannen. Kräftige, eiserne Henkel mit starken Ausbuchtungen beleben die Silhouette. Auch ihre Form könnte an die Feldflaschen gemahnen. Wenn auch ihre Gestalt etwas gekünstelt aussieht, so müssen wir dennoch diese Kannen als ganz gute Zinngießerarbeiten bezeichnen, Meisterstücke ihrer Art.

Diesen vier Zofinger Stadtkannen identisch sind vier Kannen, die sich in Willisau befinden und offenbar für den dortigen Rat bestimmt waren. Der einzige merkliche Unterschied liegt in der Stempelung. Die Willisauer Kannen sind mit dem bekannten Stadtschild und einem persönlichen Kannenstempel markiert. Wir bezeichnen diese Gruppe als Typus 17 (Abb. 1, No. 17, mit No. 16a zusammen). Auch die aufgemalten Stadtwappen sind bei diesen Stücken naturgemäß anders. Sie zeigen den schreitenden Löwen auf einem Dreiberg.

— Den gleichen Markentypus fanden wir sonst nur noch auf einer Schüssel, die sich in Privathänden befindet, und auf einem ganz einfachen, schmucklosen Teller in der Sammlung des Museums Zofingen.

Zahlreich sind, wie wir sahen, die Arbeiten des Hans Müller und seiner Werkstatt. Manches Stück wird im Lande herum noch heutzutage, besonders zu kirchlichen Zwecken, benützt. Des Meisters Zeichen sind selbst im Auslande nicht unbekannt. Die Haupttätigkeit unseres Hans Müller trifft eben in jene Zeit, als sich im Schweizerlande, vorab in seiner engsten Heimat, der Wohlstand sichtlich mehrte. Überschüssige Kräfte des Volkes fanden Verwendung in fremdem Sold, der beginnende Aufschwung der heimischen Textilindustrie brachte Geld ins Land. Das Handwerk, auch das Kunsthhandwerk, fand lohnende Arbeit bei der Bevölkerung, aber auch bei den Behörden, denn das städtische Gewölbe wurde nicht mehr leer an Geld und guten Titeln. Der Name Hans Müllers begegnet uns denn auch nicht selten in den Stadtrechnungen seiner Vaterstadt Zofingen.

Johann Hürsch

wurde getauft im Jahre 1691 und starb 1740. Er war zweimal verehelicht. Der Ackerleutengesellschaft trat er 1712 bei. Die Stadtrechnungen erwähnen ihn am 1. April 1728, als Mr. Joh. Hürsch, Zinngießer. Über seine berufliche Tätigkeit wissen wir leider nichts. In den städtischen Akten wird er als liederlicher Haushalter geschildert.

Mannigfache Rätsel stellt uns

Joh. Friedrich Lang.

Ihm haben es die Zofinger Zinngießer zuzuschreiben, wenn ihre ehrliche Arbeit häufig einem starken Mißtrauen begegnete, denn bei Lang hält es schwer, seine eigenen Arbeiten und solche anderer, auswärtiger Meister, die er überstempelte, auseinander zu halten. — Fr. Lang lebte von 1706 bis 1787 und war mit Sabina Schumacher verehelicht, die ihm ein Jahr später im Tode folgte. 1776 entließ ihn der Rat, „als einen alten, unvermögenden Mann“ des Dienstes der Nachtwache. Seine ökonomische Lage war aber so schlecht, daß der Rat am 30. Oktober 1777 beschloß, „Friedrich Lang, Zingießer, Spend täglich 2 Mütschj, und Freitags 5 bz“ zu schenken.

Auch Lang bediente sich verschiedener Meisterzeichen. Die meisten Stücke tragen den Typus 18 (Abb. 1). Unter den Stücken, welche mit Langs Beschauzeichen versehen sind, nennen wir vor allem die zahlreichen Stitzen. Mit wenigen Ausnahmen sind es Kannen nach Art der Solothurner mit dem Mascaron als Ausguß. Solothurner Kannen sind selten gezeichnet, eigneten sich darum um so besser zur Nachstempelung. Es sei allerdings nicht gesagt, daß Lang nicht auch selber solche Kannen fertigt habe. Der nachbarliche Einfluß würde die Aufnahme dieser Form von Ausgüßen wohl rechtfertigen. Besonders schöne, reichverzierte Stücke würden selbst die Solothurner Meister wohl kaum ohne ihre Marke herausgegeben haben.

Eine sehr schöne Stitze, welche als Marke den Typus 18 trägt, besitzt das Landesmuseum (Taf. III, 20). Die besondere Eigenart dieser und einiger anderer Kannen mit dem Zeichen Langs bilden die Ornamente in Relief, welche mitunter sogar figürliche Kompositionen aufweisen. Ein solches Reliefband trägt auch diese Stitze, etwa in halber Höhe. Das Band selbst zeigt ein geometrisches Muster von Linien und Punkten. Unterbrochen wird es durch ovale Medaillons, welche seitlich ganz glücklich komponierte Musikanten, vorne aber pflanzliche Motive aufweisen. Die beiden Medaillons, welche sich vorne beinahe berühren, erhielten seitlich einen Schmuck, wie ihn die Kartuschen der Zeit besaßen. In gewohnten Formen bewegt sich die Ornamentik der oberen Hälften der Kanne, in ihrem einfachen, wenig stilisierten Blumenschmuck. Den Ausguß bildete ein geschnittener Mascaron. Der Deckel erhielt als Schmuck ein Medaillon mit tanzenden Musikanten. Auffällig herb, im Gegensatz zur außerordentlichen Feinheit der platischen Ornamente, sind die geschnittenen Bänder um Fuß und Deckelrand. — Diese Kanne steht mit ihren plastischen Ornamenten übrigens nicht einzig da. In Burgdorf befindet sich in Privathänden ein ähnliches Stück, das jedoch, statt dem Zofinger Schild der Marke Typus 18, einen solchen mit dem Burgdorfer Wappen trägt. Dies bezeugt uns, daß unser Meister auch dort eine eigene Werkstatt eröffnet hatte (1738)¹⁾. — Ein seltsames Licht auf Lang wirft die Stempfung einer Kanne im Berner Museum, welche außer den Marken 18 noch den Zusatz PRO FL (Abb. I, No. 18a) aufweist²⁾; doch ist nur ein einziges Stück dieser Art bekannt. — Dem gegenüber könnte eine Stitze (Taf. II, 21) im Berner Museum sehr wohl echte Zofinger Arbeit sein, wenn auch der Wulst auf halber Höhe der Kanne, der mehr oder weniger stark ausgeprägt meistens vorkommt, hier gänzlich fehlt. Die Kanne weist als Beschauzeichen Typus 19 (Abb. I) auf. Besonders geschmackvoll ist das eingravierte Blumenornament. Die Pflanzenstengel beschreiben die Herzform, um die sich die teilweise vergoldeten Blätter gruppieren. Auch hier haben wir gute Handwerkskunst vor uns. — Es sind mit Langs Meisterzeichen verschiedene Humpen erhalten geblieben, die sich teilweise ohne weiteres als fremder Herkunft bezeichnen lassen, wie beispielsweise ein solcher im Rittersaal zu Burgdorf mit der Marke Typus 18, unter welcher sich deutlich die Spuren einer Krone und des Baselstabes, vermutlich das Zeichen des Eman. Scholer, erkennen lassen. Von demselben Basler Meister dürfte wahrscheinlich ein Humpen sein, der sich in Privatbesitz in Zug befindet und, mit dem persönlichen Schild aus Typus 18 überstempelt, ähnliche Spuren von Unterstemplung zeigt. Es ist allerdings auch möglich, daß die Ornamente durch Lang angebracht wurden. Der Humpen (Taf. IV, 22) hat eine sehr gefällige Form, deren Reiz durch die einfachen Ornamente noch gehoben wird. Die Wandung des Humpens ist in flache Buckel aufgelöst, die durch einfaches Linienornament umrandet sind. Auf diesen Buckeln sitzen Blumenmotive, schlicht, aber außerordentlich dekorativ.

¹⁾ 1738 Dez. 5. Fr. Lang bittet um Heimatschein und Leumundszeugnis, um sich in Burgdorf niederlassen zu können. R. M. 17, 257.

²⁾ Gefl. Mitteilung des Herrn Manfr. Dür in Burgdorf.

Der Deckelknopf, eine Traube, ist eine für Zofingen ungewohnte Form. Einer andern Marke (Abb. 1, No. 20) bediente sich Lang bei der Stemplung eines andern Humpens (heute in Zug). Eine Unterstemplung war nicht zu konstatieren. Dieses Stück (Taf. IV, 23) ist etwas schlanker als das beschriebene, auch fehlen die getriebenen Buckel. Die Ornamentik bewegt sich in ähnlichen Formen wie beim vorigen Stück. Die Wandung ist in Ovale aufgelöst, die mit vergoldeten Blumenornamenten geschmückt sind. Vergoldungen finden sich auch am Fuß und Deckel des Humpens. — In Privatbesitz in Zofingen befindet sich ein Gießfaß des Berner Kannengießers H. P., dem F. Lang seine Marke beifügte, und zwar wiederum eine andere, als die erwähnten. Sie ist dekorativ sehr hübsch (Abb. 1, No. 21). Bei diesem Stücke hat Lang auf die Überstemplung verzichtet. Die Marken beider Meister stehen nebeneinander.

Samuel Genelat,

get. 1706, gest. 1778, versah das Amt eines Bernbotten. Seine Frau war A. Katharina Roth, durch die er Schwager des Schalengießers Scheibler in Oftringen wurde. Er selber betrieb ebenfalls diese Spezialität.

David Rudolf d. J.

lebte von 1712 bis 1784. Neben seinen Zeitgenossen scheint er als Zinngießer nicht recht aufgekommen zu sein, weshalb wir ihn am 26. Dezember 1748 im Ratsmanual unter den „Thorwächter-Praetendenten“ aufgezählt finden. Ihm wurde denn auch die Obhut des oberen Stadttors anvertraut, ein Amt, das ihn wohl stark in Anspruch nahm. Seine Gattin hieß Susanna Senn, welche 1711 getauft wurde und 1764 starb.

Wir schreiben dem jüngern David Rudolf die Marke Typus 22 (Abb. 1) zu. Neben dem Stadtwappen in barockem Schild erscheint das Embleme der Zinngießer, die Kanne, nach der Form der griechischen Oinochoë. Die Initialen des Meisters begleiten das Stück. Beide Zeichen, sowohl das städtische als das persönliche, sind von einer Schnur eingefaßt.

Nach den vorhandenen Gegenständen zu urteilen, war des Meisters beliebteste Kannenform die Stitze, die ja auch die einfachste und zweckmäßigste war. Im Zofinger Museum befindet sich eine solche Kanne, wie sie in jeder Haushaltung in regelmäßigm Gebrauche stand. Sie entbehrt jeden besondern Schmuckes. Eine kleine Kanne, derselben Form, findet sich in der Sammlung Senn in Zofingen, andere z. B. in Burgdorf. Zu Aarwangen fanden wir unter den Abendmahlgeräten eine Berner Kanne der einfachen Art. Eine Berner Stegkanne besitzt Herr Dr. G. Bossard in Zug. Der Steg ist in üblicher Weise durch ein Blattornament verziert¹⁾. Bemerkenswert sind auch die Schüsseln, welche aus der Werkstatt dieses Meisters stammen. Eine solche, im Berner Museum befindlich, zeigt unsere Abbildung Taf. IV, 8. Ihre Form ist plastisch

¹⁾ Hr. Dr. A. von Ins, Bern macht mich auf zwei weitere Stegkannen desselben Meisters aufmerksam.

und stark, ohne jedoch plump zu sein. Eine ähnliche Schüssel birgt die Sammlung Senn. Sein Meisterwerk schuf der jüngere David Rudolf indessen in einem Zinnkrug, den das Historische Museum Bern aufbewahrt (Taf. III, 9). Seine Form erinnert an keramische Produkte jener Tage oder an die schon früher beliebten Fassungen von Kokosnüssen. Auf breitausladendem Fuße steht ein starkgebauchter Leib. Der flach gehaltene Deckel mit seinem gewellten Rand sitzt auf breitem Hals. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß wir hier einen Zunftkrug vor uns haben. Der großen Form paßt sich der dekorative Schmuck der gebauchten Flächen gut an. Sie werden aufgelöst in Figuren, die der Kunsthändler den gebuckelten Goldschmiedarbeiten abgeguckt hat. Das Innere dieser Flächen ist durch Pflanzenornamente von einfacher Schönheit belebt. Auch hier sind wir sicher, die Hand des Goldschmieds zu erkennen.

Auch die Marken Typus 23 werden David Rudolf dem Jüngern zugeschrieben werden können (Abb. I, No. 23, mit 22a zusammen). Er scheint der einzige Zofinger Meister gewesen zu sein, welcher Kronenzinn verwendete oder doch als solches bezeichnete. Ein Gießfaß, welches im Museum Zofingen magaziniert ist, trägt dieses Meisterzeichen. Das Stück ist übrigens datiert und näher bezeichnet durch die Aufschrift: D H . M B 1778.

Joh. Rudolf Müller,

der Sohn des bekannten Hans Müller, wurde im Jahre 1725 getauft und verstarb am 10. August 1789. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth Scheibler von Oftringen, stammt aus jener Familie, aus der uns Schalengießer bekannt sind. Sie wurde getauft 1729, kopuliert 1749 und starb 1795. Joh. Rud. Müller spielte seit 1771 als Seckelmeister seiner Vaterstadt keine unbedeutende Rolle¹⁾.

Die Marke Typus 24 (Abb. I) weist auf diesen Meister hin. Merkwürdigerweise finden wir mit diesem Stempel versehen nur Platten und Teller. Eine Schale, datiert 1752, befindet sich im Museum Zofingen. Daselbst in Privatbesitz fand sich ein Teller mit der gleichen Marke und der Aufschrift „aus dem Lohof“, vielleicht geradezu Scheiblersche Arbeit. Teller mit Barockrändern von Joh. Rud. Müller gehören nicht zu den Seltenheiten. Einen solchen Teller mit reicher Randprofilierung zeigt unsere Abbildung Taf. IV, 24. Leider läßt sich auch hier unseres Meisters Anteil an der Arbeit nicht feststellen, denn, wie die genaue Untersuchung ergibt und übrigens auch am Beschauzeichen zu konstatieren ist (Abb. I, No. 24a), hieß der ursprüngliche Hersteller H. D.

Außer den Gegenständen mit der Marke Typus 24 läßt sich somit nichts mit Sicherheit auf unsern Meister zurückführen. Es ist indessen wahrscheinlich, daß er seine Kannen mit den Stempeln seines Vaters zeichnete, wozu ihn sein Name halbwegs berechtigte. Vermutlich arbeitete er längere Zeit gemein-

¹⁾ Tob. politicum: 1753 Gr. Rats, 1765 Kl. Rats und Ohmgeldner, 1766 Kaufhausverwalter, 1767 Oberbauherr, 1771 Seckelmeister.

schaftlich mit seinem Vater und betrieb offenbar daneben als Spezialität die Schalengießerei auf eigene Rechnung.

Von

Daniel Rudolf d. J.,

der von 1731 bis 1788 lebte und mit M. Salome Balduin verehelicht war, fanden sich nur wenige Gegenstände. Seine Tätigkeit als Stadtbote¹⁾ nahm ihn wohl sehr stark in Anspruch, so daß er seinem erlernten Handwerk untreu wurde. Aus einer Eintragung im Zofinger Ratsmanual zum 14. April 1763 vernehmen wir, daß er bis dahin Zinngießergeselle — vermutlich bei seinem Vater — war. Damals kam er beim Rat ein, daß ihm die Vergünstigungen des Artikels 10 des Wanderschaftreglements zuteil würden, wonach ein Geselle, auch ohne Absolvierung einer Wanderzeit, Meister werden konnte, sofern das Handwerk am Orte dadurch nicht in Verruf kam und gegen Bezahlung von 20 % Dispeñsationsgebühr. Ein solcher Meister durfte indessen keine andern Lehrlinge als seine eigenen Söhne annehmen. Das Jahr 1763 ist das Todesjahr des ältern Daniel Rudolf, des Vaters des jüngern. Dieser scheint damals die väterliche Werkstatt übernommen zu haben. Die Marke Typus 25 (Abb. I) wird ihm zuzuschreiben sein. Mit diesem Zeichen versehen fanden sich zwei Kannen, wovon die eine in Zofingen in Privatbesitz. Es bestehen zwischen diesem Stücke und den Stitzen des Hans Müller nur noch geringe Unterschiede. Der Mittelwulst ist — nicht zum Vorteil des Ganzen — unterhalb die Mitte gesunken, wodurch allerdings für das übliche Blumenornament mehr Raum entstanden ist.

Die Ernte an Arbeiten des Meisters ist eine äußerst magere. Das Ratsmanual berichtet noch weiter, daß Daniel Rudolf im Herbst 1757 mit andern Burschen anlässlich einer Hochzeit innerhalb der Stadt geschossen habe. Er wurde deshalb censuriert und um 1 % gebüßt. Der gleichen Quelle entnehmen wir, daß er 1764 sein Geschlecht in einem Kirchenstuhlstreit unter den Familien Hunkeler, Salchli, Heß und der seinigen, vertrat.

Joh. Heinrich Sutermeister

wurde getauft im Jahre 1757 und versah unter dem alten Stadtregiment das Amt eines Großweibels. Zur Zeit der Mediation 1803 gelangte er in den Stadtrat, dem er bis zu seinem Tode im Jahre 1814 angehörte. Seine Gemahlin Elisabeth Ringier, drei Jahre jünger als er, heiratete er 1786. Sie starb 1817.

Sein Meisterzeichen (Abb. I, No. 26) ist außerordentlich selten und fand sich nur auf einigen einfachen Suppenschüsseln im Museum Zofingen und einem Teller daselbst. Das Zeichen ist immer begleitet von dem Stadtwappen, das wir erstmals in Typus 16 des Hans Müller nachweisen konnten. Andere Arbeiten als die genannten lassen sich diesem Meister nicht mit Sicherheit zuweisen. Für

¹⁾ Rats-Man. Zof.: 1767 März 12. leistet Daniel Rudolf den Eid als Wässermann in der Brüelen; 1768 meldet er sich zum Amt eines Stadtbotten, wird aber nicht gewählt; 1780 Dez. 7. erhält er die Stelle eines zweiten Stadtbotten.

das Stift besorgte Sutermeister 1789 oder 1790 Flickarbeit. Einen bedeutsameren Auftrag erteilte ihm die Stadt 1796, als sie ihn einen großen Posten Geschirr für das Rathaus umarbeiten ließ. Mit Sicherheit vermögen wir nicht mehr nachzuweisen, welche Stücke es anging, glauben aber nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß es sich hiebei um die flachrunden Kannen (Taf. III, 19) handle, deren die Stadt vier besitzt. Ähnlich mag es sich mit andern Stücken verhalten, die das Meisterzeichen Hans Müllers tragen.

Sutermeisters Schüler und Nachfolger ist

Daniel Frikart,

zugleich Zofingens letzter Zinngießermeister. Er wurde getauft 1775 und erreichte nur das Alter von 39 Jahren. Im Jahre 1792 tat ihn sein Vater, der Schlosser Saml. Rud. Frikart, bei Sutermeister in die Lehre, welche vier Jahre dauerte ¹⁾. Dann ging es auf die Wanderschaft durch Süddeutschland. Heimgekehrt begann er seinen Beruf auszuüben, wozu er in der Zeit der Helvetik ein Patent benötigte, das ihm am 11. Juli 1801 von der aargauischen Verwaltungskammer ausgestellt wurde. Außer seinem Beruf betätigte sich Frikart als Posaunist, Gesanglehrer und versah das Amt eines Waisenvaters.

Die meisten Arbeiten Frikarts, welche uns übrigens in stattlicher Anzahl erhalten geblieben sind, tragen einen seiner drei Stempel. Einige kleinere Stücke aus seinem Nachlaß wurden von seiner Enkelin, welche seine Nachkommenschaft beschlossen hat, traditionell als seine Arbeiten bezeichnet. Das erste Beschauzeichen, dessen sich der Meister bediente, ist Typus 27 (Abb. 1). Mit diesem Stempel versah er sein Meisterstück, das uns bis heute erhalten geblieben ist. Es ist eine halbmäßige Stitze, mit ungewohnten Proportionen, welcher der ausländische Einfluß deutlich anhaftet (Taf. IV, 26). Sie ist übrigens die einzige Weinkanne, welche wir mit Frikarts Zeichen kennen. Häufiger treffen wir Gießfässer aus seiner Werkstatt. Auf polygoner Grundfläche aufgebaut, wachsen die sechs glatten Wände empor. Ein einfacher, leicht gewölbter Deckel, von Engelsköpfchen oder Delphinen bekrönt, schließt den Behälter. Einen besondern Akzent legt der Meister auf die Ausbildung der Ausgußstelle, dieser, wie es allgemein üblich war in jener Zeit, durch einen Löwenkopf verziert. Ein Stück aus Privatbesitz in Zofingen (Sammlung Senn) zeigt die gewohnte Form (Taf. IV, 27), weist aber hübsche Verzierungen auf. Am Fuß und am Deckelrand finden sich einfache lineare Ornamente. Eine schwach stilisierte Nelke schmückt die vordere Wandung. Ein ähnliches Stück wird im Landesmuseum aufbewahrt. Größer und reicher in den Körperformen ist ein Gießfaß mit derselben Marke im Museum zu Zofingen, zu dem auch das passende Handwaschbecken noch vorhanden ist (Abb. 4). Der Schmuck reduziert sich auf zwei Mascarons auf dem Deckel und die hübsch profilierten, gedrehten Träger am Becken. — Mit derselben Marke ist ein Teller versehen in Zofinger Privatbesitz;

¹⁾ Hinterlassene Papiere des Daniel Frikart, im Museum Zofingen.

ein anderer befindet sich unter den Abendmahlsgeschenken der Kirchengemeinde Wynau.

Ähnlich diesem Meisterzeichen ist dasjenige des Typus 28 (Abb. 1). Das eine Stück mit dieser Bezeichnung, welches bekannt ist, eine Schüssel, ist in Zofingen in Privathänden, ebenso ein Teller.

Der Geschmack des Empire spiegelt sich im Beschauzeichen Typus 29 (Abb. 1) wieder. Der Engel trägt das zeitgenössische Kostüm. Die Umschrift des Stempels ist französisch. Sollte das nur feiner sein, oder hatte vielleicht Frikart im französischen Sprachgebiet besonders treue Abnehmer? Die Sammlung Senn in Zofingen enthält Teller mit dieser Marke, sonst können wir keine Verwendung nachweisen. Den Stempel Typus 29 scheint der Meister nachgraviert zu haben. Dieser Typus, den wir mit 29a bezeichnen, zeigt immerhin nur geringfügige Änderungen; so ist das Wort Zoffingen nur noch mit einem f geschrieben. Auch dieser Stempel scheint nur selten zur Anwendung gelangt zu sein. Eine Kruse (Taf. II, 29), die sich in Zug in Privatbesitz befindet, ist das einzige uns bekannte Stück. Aus den alten Inventaren sind uns Krusen wohlbekannt, allein nur wenige haben sich bis in unsere Tage durchgerettet.

Außer den erwähnten Arbeiten Frikarts kennen wir eine Anzahl kleinerer Gegenstände, für die kein Grund vorhanden ist, die Autorschaft Frikarts zu bezweifeln, zumal sie zum Teil aus seiner Familie stammen und dort als seine Arbeiten angesehen wurden. Wir reproduzieren in Taf. V, 30 zwei Teekannen aus des Meisters Nachlaß (jetzt in Privatbesitz in Zofingen). Die eine weist die noch heute beliebte bauchige Form, die andere die gerade des Empire auf. Unbekannte, doch wahrscheinlich Frikartsche Arbeit sind Zuckerstreuer, Salz- und Eierbecher im Zofinger Museum (Taf. V, 31).

* * *

Am Ende unserer Studie über die Zofinger Zinngießermeister angelangt, fragen wir uns, was ihren Arbeiten gemeinschaftlich eigne und sie von solchen andern Ursprungs unterscheide. Gemeinschaftlich mit andern aargauischen Werkstätten zeigen die Zofinger Arbeiten niedrige Kannensockel und tiefe Bauchung. Eigenartig sind auch die mehrfach vorkommenden Henkelverstärkungen. Bei nahe alle Kannen besitzen den wulstförmigen Ring etwa auf halber Höhe. Im übrigen konnten sich auch die Zofinger Meister den Einflüssen des Zeitgeschmackes nicht entziehen und brachten von der Wanderschaft neue Ein-

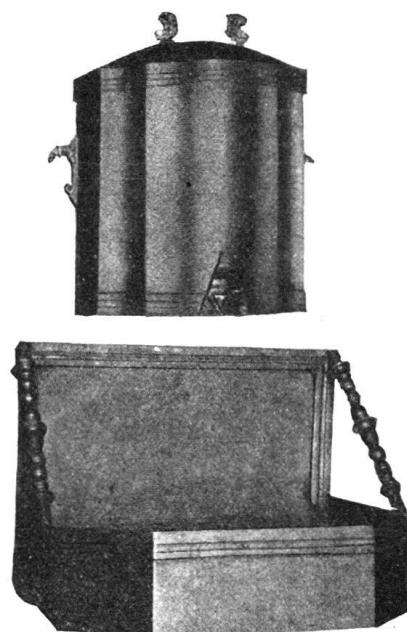


Abb. 4

drücke mit. Mancher von ihnen war nicht nur ein tüchtiger Handwerksmeister, sondern auch ein brauchbarer Bürger, dem man gerne ein verantwortungsvolles Amt übertrug. Die Bedeutung der Zofinger Zinngießerei ließe sich nur durch einen Vergleich mit den Produkten anderer Orte der Schweiz richtig bemessen; immerhin glauben wir feststellen zu dürfen, daß Zofingens Meister an der Spitze ihrer aargauischen Kameraden marschierten. Die meisten unter ihnen trieben auch ihr Handwerk ehrlich und recht, für andere allerdings hat es nur das Mittel zum Zweck des Gelderwerbes dargestellt.

* * *

Zum Schluß bleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen Jenen den Dank auszusprechen, die meine Arbeit förderten. Ich erwähne hier außer andern den Konservator der antiquarischen Sammlung in Zofingen, Herrn Dr. F. Zimmerlin, ferner die Vorsteher des Landesmuseums und der Museen von Bern und Burgdorf. Wertvolle Beiträge verdanke ich auch den Herren Dr. Gust. Bossard in Zug, Prof. Dr. E. Hintze in Breslau und Manfred Dür in Burgdorf und einer Anzahl Pfarrherren der weiten Umgebung Zofingens.

Gleichzeitig bitte ich, meiner Arbeit jenes schonende Wohlwollen entgegenzubringen, das ein Versuch auf einem neuen Gebiet beanspruchen darf.

BEILAGE I.

Notizen aus den ältern Rats-Manualen der Stadt Zofingen.

- 1619 Mai 3. Thomas Humler wird als Geldverleiher erwähnt (R. M. II. 13 a).
- Juli 5. Hanns Ulrich Rudolph dem Kantengießer vff syn bitt 20 R. vß dem Seckel an Zins gelichen, sols versichern, hatt er gahn Nürnberg g'schickt, dem würt zum Schwarzen Bären, alda hat ers verzert (R. M. II. 15 a).
- Dez. 29. vor Rat opponieren Hr. Adam Forer, Hr. Hanns Schumacher des Rats, Mauritz Groß, Stadtschreiber, Hr. Großweibel und Hans Adam Senn gegen das Testament des Thomas Humler und seinen beabsichtigten Wegzug. Es wird auf einen in Bern hängenden Streit verwiesen und dem Thomas Humler der Eid abgenommen, „Inn der Statt Twing biß nach H: Zyt zu erblyben, weder Lyb noch Gut zuenderen“.
- Dez. 29. Zwüschen den dryen Mrn. Kandtengießerhandwercks ist erkendt, daß es irendt halb by irer gemachten Ordnung Inn Abtheilung der merkten, verblyben vnnd sy zufrieden vnd ruwen syn sollen.
- Vnnd diewyl Andreas Schwartz dem Hanns Ulrich Rudolfen zu Sempach vff dem Merckt, mit siner gemachten Arbeit, abbruch vnnd schaden gethan, mag er Rudolf nechstkhünftigen Montag zu Sursee, neben ihme Schwartzen feill haben, vnnd den fürterhin by 5 % d harufgesetzten Vnsatzes, kheimer den anderen vff synen geordneten merten einichen Yntrag, abbruch noch schaden thun sollte oder mit worten vnnd wercken vngepürlichermaßen antasten, oder zu einichem Zangk vnd vnfrieden anlaß geben sollte (R. M. II. 25 a).
- 1620 St. Gallustag. Die Kantengießer gmeinlich, sollen schlechter zin brob den Statt schilt nit mere bruchen noch vff ihr Arbeit schlachen (R. M. II. 39 b).

- 1621 Jan. 9. Die Mr. Kandtengießer handtwerchs sollend Prob haltten. vnder 2 % zin ein Pfund bly vff solchs der Statt schilt schlachen. Dz aber minder vnd schlechter ist söllend sy allein Ihr namen schlachen. So sy aber vff schlechter Prob myner Herren Statt Zeichen schlachen würden sy alle mall 20 % d vnablessiger buß veruallen (R. M. II. 42 a).
- März 19. Andres Schwartzen vergont gahn Burgdorff zezüchen vnd Ime syn burgrecht 3 Jar lang zeenthalten versprochen. Sol nütdestoweniger syn reiß zu Krieg vfferlegten stür entrichten (R. M. II. 46 b).
- 1623 Okt. 14. Hs. Müller, der Predikant zu Aarau kommt Namens seines Schwiegervaters Thomas Humler vor Rat, da er „jnn zimblicher krankheit“ darniederliege, um zu erfahren, weßhalb der Rat ihn vor sich entboten habe. Es wird ihm kundgegeben, daß Humler zu Aarburg den neuen Wein, der bereits verkauft gewesen sei, durch höheres Angebot im Preise gesteigert habe, wofür ihm der Rat eine Buße von 10 % auferlegt (R. M. II. 82 a).
- 1624 Nov. 29, 1625 Febr. 14 und 1627 Mai 11 erscheint Lienhart Krieg vor Rat in Streitigkeiten wegen seinem ausgeliehenen Geld (R. M. II).
- 1628 Mai 19. Krieg wird wegen Widersetzlichkeit gegen einen Urteilsspruch des Rats in seinem Handel mit Josua Schorr aus der Stadt Twing verbannt (R. M. III. 8 a). Die Ausweisung scheint indessen nicht durchgeführt worden zu sein, denn
- Sept. 10 erkennt der Rat, „daß Lienhardt Krieg Josua Schorren vmb 60 R. vff seinem Kandtengießer werckzeug versiechern vndt jerlich verzinsen solle“ (R. M. III. 17 b).
- 1629 Febr. 13. Hanns Ullrich Rudolffen Gläubiger vnnd Schuldforderer sollen durch offendlische verkhündung khünftiger wochen vff bestimmbten tag zusammen beruffen werden vnd nach beschaffenheit syner sachen, sollen die Hrn. Weisenvögt darinnen hanndlen (R. M. III. 89 b).
- 1635 Jan. 5. Als Chorrichter von Burgern wird erwählt u.A.: Johanns Andres Schwartz (R. M. IV. 26 b).
- Konzept eines Schreibens aus der Stadt an den Decanem zu Kestenholtz.

Anrede.

Nachdem vff hüt vor uns erschinen Hans Andreas Schwartz, Kandtengießer Handtwerks vnser burger vnd vns Clagend fürgebracht vnd zu erkennen geben was Maßen er N. N. dem Pfarrherrn zu Wollffwyl etwas Arbeit von Zin vnd guter Prob gemacht er der Pfarrherr aber ihne gescholten vnd vßgeben sam er ihne mit der waar betrogen hette, über welches er Schwartz den Priester vmb solche Lesterwort damit er an synem Handwerk nit gehindert werde zeersuchen vnderstanden ihne aber nit bezagen können, Sey derwegen syn Pit ann vns, wir by dem Herren so vil verschaffen wolten daß mehrgesagter Priester allhar gehalten werde, wann dann nun allenden gebräuchlich, daß der schelter ann den ort, da die wort vßgossen sindt mit bescheyd vnd Andtwort zebegegnen schuldig, Alls ist vnd gelangt ann den Herren vnser fründt Nachparlichs Piten, er wolle mehrgesagten Pfarrherrn zu Wollffwyl dahin vermögen, daß er vff dem tag, den ihme vnser Burger bestimmten mag, sich allhar verfüege.

Datum 11. Marty Styli verteris 1635

Deß Hrn. D. w. Nachparn Schuldtheiß vnd Raht der Statt Zofingen.

(R. M. IV. 41 a).

- Aug. 28. Hs. Heinrich Rohtplätz von Aarau Kantengießer-Lehrjunge bei Hanns Ulrich Rudolff wird um seines ausschweifenden Lebenswandels willen vor Rat citiert und bestraft (R. M. IV. 62 b).
- 1637 Okt. 9. Vff Mr. Anndreß Schwartzen s. verlassne ynngelegten schyn vnd nach ablesung des selben haben myn Herren erkent, daß sy als jr Vogt ihne rächtlich fürnemmen vnd anklagen sölle, sintemal er Kantengießerli deß Handels ein Vrsach sye. Ist auch ihren ein schyn an ein Oberkeit zuo Solothurn zu erteyllen, erkent undt vergünstiget daß man den arrest vffhalten wölle, biß zu vstrag der sach (R. M. IV. 112).
- Okt. 11. Erschinen H. Pfennigschaffner vnd anzeigen laß Immamen vnd alß Vogt Mr. Hanns Andreß Schwartzen s. Hinderlassnen Haußfr. wie daß ihren ihr zinn zuo Solothurn jnn arrest genommen worden durch ein pfaff zu wolfseil (so!), dem Schwartz etwaß Zinß ver-

enderte harnach Hanns Vlrich Rudolff zu ihme pfaffen kommen, welcher ihne das gemacht Zin fürgezeigt das Rudolff probiert, vnd hernach luth deß überreichten schyns vonn dem pfaffen geschriben, das gschir oder gemachte Zinn gescholten vndt gredt, waß wann er der worten geschweigen, er ihm Eine verehrung thun wölle. Rudolff auch anzeigen lassen, verhoffe sye nit schuldig sye zu antworten, es seye dann, daß der ander brief auch by handen sye zu dem wölle er zügen stellen, daß er das nit probiert vnnd werde auch das kein Biderman reden, daß er sölches gethan habe. sölle es bewysen.

Vff gnugsam geführte Clag vndt dagegen gethane Verantwortung haben myn Herren erkent, daß beyde partheyen sollen sich nach Solothurn begeben vndt daß geschefft mit einander abschaffen. Der Rudolff dem pfaffen vmb syn anforderung deß Zinns gnugsam bescheid geben vnd das synige zustellen (R. M. IV. 113).

- 1638 April 23. Andreß Schwartzen s. Hinderlassnen begehrendes schryben an die Herren vnndt Meyster zuo Zürich zeertheylen abgeschlagen, allein wann sy ein schryben an die 3 Hannndtwerck zu Bernn begerten ist ihnen sölches erlaubt. vnndt was sy miteinanderen zu schaffen haben, vnndt zu klagen, sollendt sy das vff der gsellschafft abmachen (R. M. IV. 176).
- 1639 Febr. 4. Andres Schwartzen s. verlassnen ist nochmallen begünstiget ihr Handtwerck mit gsind zetryben, vndt so Hanns Vlrich Rudolff anklagt wurden vonn den Mrn. zuo Bernn myn Herren ihm die Hand pieten sollen vnndt wollen (R. M. IV. 237).
- März 18. Die Witwe des Hs. Andres Schwartz klagt vor Rat gegen den Kantengießer Hs. Ulrich Rudolf, daß er gegen sie Schmähworte ausgestoßen und ihren Gesellen als einen unehrlichen Schelmen bezeichnet hätte. Ihr Mann sei doch ein ehrlicher Handwerker gewesen. Rudolf, der mit Strafe bedroht wird, bittet um Verzeihung (R. M. IV. 253).
- 1644 Okt. 21. Erschynen Hanns Vlrich Rudolff vnndt begert ein fürgschrifft vmb 50 fl. Luther zyn (R. M. V. 133).
- 1649 Juli 30. Heinrich Rudolff der Kantengießer wegen daß er den Eyd vbersächen sol mit gfangenschafft abgestrafft werden (R. M. V. 247).
- 1675 Sept. 30. Heinrich Rudolff sind 50 gl. vff syn Hauß zuverzinsen begünstiget, soll ein Brief machen lassen (R. M. VII. 88).
- 1709 Mai 31. Der verschuldete Kantengießer Daniel Laufer wird samt 3 elenden Kindern wegen seines Zustandes in den Spital aufgenommen (R. M. XII. 293).
- 1712 März 3. Die Meister Kantengießer beschweren sich darüber, daß Johannes Hürsch nur etwa 6 Wochen gewandert sei und weigern sich, ihn als Meister aufzunehmen. Die Ratserkanntnis lautet auf Fortsetzung der Wanderschaft oder aber „stille stehen“ bis zur Messezeit. Wegen zu frühen Weibens und Heimkaufs wird Hürsch gebüßt und ihm erklärt, daß er gegenüber Hs. Müllers Sohn, der seine Wanderzeit pflichtgetreu abtue, stets im Nachgang sein soll (R. M. XIII. 59).
- Nov. Hürsch wird wegen Hausierens bestraft und wegen Trotz eingesperrt (R. M. XIII.).
- 1727 Dec. 18. „Samuel Rudolfs Kantengießers Wittib zu erlehrnung deß Kantengießer Handwerks haben Mhh. dießmahlen den $\frac{1}{2}$ Lehrlohn auff dero besizend Häußlin vorzuschießen erloubt...“ (R. M. XV. 106). (Bezieht sich auf den Sohn.)
- 1757 Nov. 3. Der Zinngießer Daniel Rodolf, der anlässlich einer Hochzeit mit Andern in der Stadt geschossen, wird deshalb censuriert und um 1 % gebüßt.
- 1796 März 17. „Das überflüssige zinnerne und küpperne Rathaus-Geschirr solle verkauft und dagegen nöhtiges Linge auch Messer und Gablen angeschaffet werden“ (R. M. 29 A. 377).

BEILAGE II.

Aus den Zofinger Stadtrechnungen, Zinngießer betreffend.

- 1448 (I): It. i % dem kannengiesser von den Schenkkanen ze bletzen.
- 1489 (I): Item ij % i ß von kanten zen machen vnd den Heyden vnd vmb gleser vff die stuben.
- 1512 (II): It. j betzen von gießuas vnd kanten zebletzten.

- 1566 (I): Ittem xx batzen dem blattengießer vmb züg vnd Arbeit.
- 1580 (II): Dem Kanttengiesser nach abzug syns burgrechts xiij batzen.
- 1596 (II): 28. Aug. vßgeben iiij ♂ dem kannengiesser vm gschir den armbrust schützen.
- 1597 (II): Dem Khainengiesser vm Züg den armbrust Schützen Dut iiij ♂ xj ♂ 3 d.
- 1598 (II): Dem kannengießer vm den bogenschützen zinin gschir 3 ♂ 12 ♂.
- 1599 (II): Dem Kannengießer vm den schuleren gab dutt 3 ♂ xj ♂ 2 d.
- 1600 (I): Vm zinin gschirr j ♂.
- (II): erhalten die Bogenschützen iiij ♂ 6 ♂ i d (doch unbekannt, ob in Form von Zinngeschirr oder auf andere Art).
- 1605 (II): Empfangen von Helyäs Rumper dem kannengiesser von Nürenberg syn burgrecht gelt Dutt 70 gulden Ist 140 ♂.
- 1609 (I): Dem Eliaß Rumper von deß Gießfaß in der nüwen stuben Item vmb etlich Kannen zumachen.
Item Platen vnnd täller thut 52 ♂ 4 ♂.
- 1609 (II): Dem Eliaß Rumper vmb das Gießfaß im Saal 29 ♂.
- 1610 Dem Andres schwarz vmb zinin geschir den Armbrustschützen thutt 3 ♂ 10 ♂.
- 1619 July 28. Den Armbrustschützen nach altem bruch vmb zinin gschir dem Andres Schwarz zalt An pf. 7 ♂ 4 ♂.
- 1620 Fr. vff Sant Michael. Lienhart Kriegen vmb etliche Kanten vnd blätzen nüw zegiesßen vnd andre flickarbeit bezalzt An pf. 13 ♂ 16 ♂.
- 1623 April 10. Dem Kantengiesßer vmb etlich Zin nüw zgießen zalt pf. 19 ♂ 1 ♂ 4 d.
- 1624 Mertz 19. Dem Kantengiesßer vmb etwas Flickarbeit pf. 2 ♂ 13 ♂ 4 d.
- 1625 Febr. 9. Dem Kantengießer vmb flickwerch j ♂ 12 ♂.
- 1630 Aug. 6. Vmb 2 groß zinin platten zalt An d 5 ♂ 6 ♂ 8 d.
- 1638 Sept. 11. Dem Mr. Hannß Vlrich Rudolff, von etlichem geschir zuendern vnd zeuerbeßern 15 ♂ 6 ♂ 8 d.
- 1642 Jan. 26. Dem Kandtengiesßer vmb arbeit Flickwerk 13 ♂ 4 d.
— May 23. Dem Kandtengiesßer vmb arbeit 6 ♂ 14 ♂ 2 d.
- 1643 Aug. 8. Dem Kannen Giesßer Rudolff, vmb Flick Arbeit Zahlt Ann d 6 ♂ 8 ♂.
- 1648 Okt. 26. Dem Kantengießer 17 ♂.
- 1650 Febr. 1. Deß Kantengießers verdienst thut 3 ♂ 4 ♂.
- 1671 May 3 u. F. Deß Kantengießers Verdienst 3 ♂.
- 1674 Dec. 23. Heinrich Rudolff für 4 gießfaß Häni in die pfründer Stüblj zalt 1 ♂ 6 ♂ 8 d.
- 1677 Sept. 18 u. F. David Rudolff vom Zinigengschir anderst zu gießen geben 25 ♂ 10 ♂ 8 d.
- 1688 Sommer. Heinrich Rudolff dem Kandtengießer vmb Einen ernüwehrten vnd vermehrten Gültbrief an d 100 ♂.
- 1708 Okt. 11. Ein Schiltli an den Schenkkanten im Rahthauß zu renovieren zl. 4 ♂ 5 ♂ 4 d.
- 1713 Dec. 26. Hr Rahtsh. Müller für 2 Kanten ins Rahthauß. 5 ♂.
- 1713 Dec. 26. (?) Für ein Bassin und Waßerkanten in Mnhl. Rahthauß zl. 12 ♂.
- 1718 Dec. 23. Joh. Müller Zingießer die Schenkkanten vmbzugießen und anders 1. Cto zalt 33 ♂ 18 ♂ 4 d.
- 1722 Nov. 12. Für Kantengießer Rudolffs Töchterlin auß befehl Mhl. zalt worden 50 ♂.
- 1728 April 1. Mr. Joh. Hürsch Zingießer von 200 gl. so Mnhl. auf Rudi Guthen Höffli Schuldig sind 2 Zinsen, so auf Osteren 1727 und 28. verfallen zalt 40 ♂.
— Dec. 4. Für Rud. Genelats jüngsten Sohn den Schaalengießer, nach Mhl. Erk. dem Mr zalt 40 ♂.
— Dec. 22. Jacob Lauffer, 2 von Mhl. Eimern zu flicken 10 ♂ 8 d.
- 1729 Okt. 3. Joh. Müller Zingießer laut Conto zalt 2 ♂.
- 1730 Febr. 25. nach Mhl. Erk. deß Kantengießer Rudolffs sel. Knab über die 25 gl. würklich entrichtetes Lehrgelt noch geben 30 ♂.
- 1733 Okt. 13. Joh. Müller Zingießer 3 ♂ 13 ♂ 4 d.
- 1734 Juli 24. Kannengießer Rudolffs sel. Frau auf das Allbereit schuldige, annoch vorzuschießen erkent 10 gl. 20 ♂.

- 1735 Apr. 8. nochmals ein Vorschuß von 20 ♂.
 1736 März 8. nochmals ein Vorschuß von 10 ♂.
 1742 May. Hr. Großweibel Müller für neues fein-zinigs Geschirr, und das alte umzugießen Cto 25
 146 ♂ 6 B 2 d.
 1743 April 29. Hr Großweibel Müller für verschiedene Mahlzeiten (im Rathaus) gläser, 6. zinige
 Kertzenstöck laut Specification 124 ♂ 4 B.
 1747 Okt. 16. Hr. Alt-Großweibel Müller für Mahlzeiten und Zingießer Arbeit 36 ♂ ii B 7 d.
 1753 Dec. 28. Hr. Unterbauwchr. Müller für Zingießer Arbeit 4 ♂ 2 B 8 d.
 1782 Dec. 27. Daniel Rodolf, Zinngießer 6 bz.
 1796 Juni 2. Dem Hn. Großweibel (Hch. Sutermeister) für die Umgießung und Zusatz des zinnernen
 Geschirrs auf dem Rahthaus 94 Gl. 3 bz 3½ xr.

BEILAGE III.

Aus den Rechnungen der Zofinger Stiftsschaffner, Zinngießer betreffend.

- 1549/50 Item vssgen von minern Herren Kannen zu bessern j ♂ v B.
 1569/70 Dane geben von dry platten vnd min H. gießfaß zeschmelzen vnd ze gießen An d
 ijj ♂ xij B.
 1573/74 Denne geben vmb ein halbmäsige vnd ein fietellige kanne den zinß vnd zenden Lütten
 zu bruchen j ♂ xij B. vnd vmb ein sturtziny Lattärne jn die Hußhaltung xvij B.
 1577/78 Item dem Kanttengießer zu Arouw, vmb two Niuw kantten In die kilchen zu deß Herren
 Nachtmall zubruchen geben v ♂ xij B.
 1578/79 Item dem Kanttengießer zuo Arouw / von zweyen kanten, zweyen blatten / vnd ein vier-
 telig käntlin zuernüwen iiii ♂ viij B.
 1584/85 Item ich hab Empfang von Josue Deschler dem kanengießer auch ein Hus bsallung so
 verschynen Jacob verfallen thuott An pf. ijc ♂.
 1590/91 Ittem dem Anthonj Stab dem murer von einer vnnderscheidtt mur zwüschen Helffers
 boumgartten vnndt khanengießers Höfflin thuot xvij ♂ x B.
 1593/94 Item dem Kanengießer Zoffenigen (!) vmb v zinin Knöpff, vff miner ij Herren Hus ze-
 stellen, wägenn xLvj ♂ cost jedes ♂ v batzen bringt an d xxx ♂ xij B iiii d.
 1596/97 Ittem vsgricht dem khandengießer vmb xLij ♂ zyn zum Knopf vff dem (?)
 Schnegens cost Jedes pfundt Sächs gut batzen thut An pf. xxxvij ♂ vj B viij d.
 1597/98 Denne han ich dem kannengießer von dryen Blattenn widervmb zu gießen vnd zin darzu
 gän an pf. iij ♂ vj d.
 1598/99 Denne han ich dem Khantengießer gän vmb zwöy Neüwe gießfaß Inn Hoff, wägenn 14 ♂.
 Jedes ♂ vmb 6 batzenn thut An pf. xj ♂.
 Mer Ime gän von einem zyninem Nüwen Knopff zemachen vnd zwen andt stangenn vffs
 niuw Huß zegießen thut An pf. viij ♂ xvij B.
 1600/01 Denne han ich vßgän dem khannengießer vmb 2 zining knöpff vff die Nüwe schull. Hendt
 gewägenn 43 ♂ vnnd an die vänljstangen vergossen 2 ♂ auch vmb ein Nüws gießuaß
 Inn Ärgel gemacht thut alles An pf. xxxij ♂ xvij B 8 d.
 1605/06 Dem Kanttengießer ein gießfaß zeuerbessern endtricht viij B.
 1606/07 Dem Kanttengießer, vmb verbesserung zweyer blatten zallt pf. viij B.
 1609/10 Denne einem Kandtengießer das er etwas am Fännlin Im Hällen (!) verweret vnnd vmb
 ein Blendt Sturtz zallt j ♂ j B iiii d.
 1610/11 Einem Kantengießer vmb verbesserung zweyer gießfaß entricht An pf. xvij B.
 1619/20 Dem Kantengießer wegen er ettliche der Stifft zinnin Blatten geflickt, auch die Knöpff
 vff der Stifft gelötet luth zedells bezallt An pf. vj ♂ xvij B.
 1622/23 So han ich das zinin gschir In der Stifft widervmb verbesseren lassen iiii ♂.

- 1625/26 Verner einem Kantengießer zu Zoffingen vmb flickarbeyten, die er In einem Jar, In der Gestifft gemacht, für syn lohn, vermög Zedels endtricht pf. iij flz x flz .
- 1629 Erstlichen Meister Andres Schwartzen dem Kantengießer ein alten Zininen Thurnknopff, selbigen zeschmeltzen, zu handen deß Huses werschafft zinin G'schir zemachen, vnnd das presthaffte widervmb zeernüweren, übergeben, der dann an nüwem Gschir acht werschafft Blatten, so Inn dem Hußrodel verzeichnet yngehendiget, Ime also von allem zemachen geben Ann d ix flz x flz viij d.
- Einem Goldschmid, welcher gemelt Geschir mit vfgestochenen Bären gezeichnet entricht An d j flz xvij flz .
- 1633/34 Mr. Hanns Vlrich Rudolff dem Kandtengießer 3 gieß faß sampt denn hänenen: ein schnabelkhandten, vnd ein blattenn zeflicken luth synes zedels bezalt An pf. j flz vj flz 8 d.
- 1634/35 Hanns Vlrich Rudolff vnd Anndres Schwartz beiden Kandtengießerenn auch luth zedels vonn etlicher arbeit wegen entricht An d vij flz j flz v d.
- Verners hienechsts bemeltem Kandtengießer vmb two groß zinnig fläschen Inn die Kilchenn zum gebrauch deß Hl. Abendmals haltend ii. maß, vff Ir. Gn. gefallen hin erkoufft, da aber hieuor den wyn nur mit geltenn vnd fläschen gantz Vnanständig dahinin getragen wordenn, hand kost An d L flz .
- 1635/36 betr. das Stiftsgebäude: Hanns Vlrich Rudolff dem Kandtengießer vß dem alten zinigen Knopff vf obiger hälmstangen so 34 flz gewägen geschirr zemachen darzu och Ime noch 7 flz zinn gebenn, vonn Jedem flz 2 bz. macherlohn vnd sunst von andrer flickarbeit wegen zalt An pf. xij flz xvij flz .
- 1641/42 Mr. Hanns Vlrich Rudolf dem Kandtengießer zallt ich für die Knopff, So er vff die Nüwe Schürren von gemeinem Zinn gemacht vnd Inn wicht hielten 32 flz Jedes p. 9 batz. Thut Ann pf. xxxvij flz 8 flz .
- 1642/43 Desß Kandtengießers verdienst durch verbessserung eines Gießfasses thut Ann pf. x flz 8 d.
- 1644/45 Mr. Hanns Vrich (!) Rudolff dem Kandtengießier für zwen zinnine Knöpff vff St: Peters Kilchli zallt, hatt sambt denselben, mit bleu zeuergießen bracht Ann pf. xxxix flz 8 flz .
- 1646/47 Mr. Hanns Vrich (!) Rudolff, der Kandtengießier So two Schlengen an die Kandten, die zun Tisch deß Herren gebraucht werden, gemacht 4 bz. vnd für 4 flz Möschin gwicht, macherlohn 8 bz geforderet bezalt Ann pf. j flz 12 flz .
- 1648/49 Mr. Lienhart Müller dem Kandtengießier daß Er 8 flz allt Zinn an Blatten vergossen vnnd an das Gießfaß ein Häni geben, zallt Ann pf. ij flz 13 flz 4 d.
- 1651/52 Mr. Mauritz Rudolff der Kandtengießier so ein allt, zu disem Hauß gehöriges Gießfaß geschmeltzt, auch widerumb gegossen, vnd ein pfund Zinn darzu gethan, hat für syn forderung von mir empfangen Ann pf. ij flz .
- 1652/53 Mr. Mauritz Rudolff der Kantengießier, daß er Ein Kandten, so zum Herren Nachtmahl gebraucht wirt, widerumb gebesseret, vnd ein pfundt Zinn darzu gegeben hat für solchen verdienst gefordert, so ich bezallt Ann pf. ij flz .
- 1682 Die Rechnung enthält ein Inventar des zum Stift gehörenden Hausrates, wobei sich folgendes Zinngeschirr aufgezählt findet: In der wohnstuben: ... 1 giesvas sambt Zubehörd. ... In der Audientz-stuben: ... j giesvas sambt Zubehörd. ... Im Venner Saal: ... j ziniges giesvas sampt dem Küperferigen Handbeckj. ...
- 1688/89 Denne dem Kantengießier vorerneuerung zweyer Blatten so zum Brot deß Hrn. Nachtmahls gebraucht werden wie auch vor reparation anderer sachen laut außzugs bezahlt 3 flz 14 flz .
- 1703/04 Mr. Daniel Lauffer dem Kantengießier von einem neuwen Gießfaß in die Wohnstube lauth conto No. 17 zallt 13 flz 6 flz 8 d.
- 1705/06 Hrn. Daniel Müller dem Kandtengießier für eine Neuwe 2 Mäßige Kandten zum Gebrauch deß H: Abendmahls zumachen zahlt 8 lib. Denne zahlte ich von Mr. G. Hn. Ehren-Waapen darauff: wie auch sonst auf eine andere Maß-Kandten zu stechen i lib 6 flz .
- 1715/16 Dem Hrn. Kandtengießier (Daniel) Müller für die Neuwen Geschirr zum Gebrauch deß H. Abendmahls in der Kirchen zu Niederweil bezahlt Lauth Auszugs No. 4 30 lib 10 flz 8 d.

1749 d. 24. t. x-bris zalt dem Zingießer Müller für eine neüe zinnerne Blatten zum H. Nachtmahl
Gl. 2 „, 7 „, 2.

hat dagegen die alte gebrochene Blatten angenommen um Gl. 1 „, 6 „, 1.

1751/52 Die Rechnung enthält ein Inventar, dem wir folgendes entnehmen:

In dem Gwölb neben der Audientz-Stuben —

Zum Gebrauch deß H. AbendMahls an Zinn: 2 zinnerne Blatten 2 groß-runde 6 mäßige
zinnerne Fläschen, 2 zweymäßige zinnerne Zauggen-Kannen, 1 zweymäßige zinnerne
Stytzen-Kannen, 1 ein Mäßige ditto. —

Das Inventar, das sich späterhin immer an der Anfangs- und der Schlußrechnung
eines Schaffners wiederholt, ändert sich in bezug auf das kirchliche Geschirr bis 1798,
d. h. der Liquidation des Stifts, nicht mehr und deckt sich mit dem heutigen Bestande.

1789/90 Dem Zinngießer Sutermeister für etwas Reparation an dem Herren Nachtmahl G'schirr
lt. conto 10 bz.

Die Stiftsschaffner-Rechnungen so wenig wie die Stadtrechnungen sind uns lückenlos er-
halten geblieben. Gerade über das heute noch in städtischem wie kirchlichem Besitz vorhandene
Zinngeschirr vernehmen wir verhältnismäßig wenig. Ältere Rechnungen enthalten oft nur den
Namen eines Meisters, nicht aber Beruf und Gegenstand seiner Tätigkeit.

BEILAGE IV.

Die Zofinger Goldschmiede.

- 1444 April 28. *Hans Mülich*, Zeuge in einer Urkunde (Stift Zofingen).
 1448. Der *Goldschmied von Bern* erhält von der Stadt Aufträge (Stadt-Rechnungen).
 1449 Okt. 24. *Uli Snewli*, Zeuge in einer Urkunde (Stift Zofingen).
 1537 cca. *Ludwig Huber*, erwähnt im Metzger- und Schneiderzunftbuch.
 dito. *Hans Sylber*, im Schneiderzunftbuch genannt.
 1549. *Bartlome Mertz* aus St. Gallen wird auf 2 Jahre steuerfrei angenommen (Rats-Man.).
 1551. Bürger wird *Hans zum Horn* (Schauenberg-Ott, Stammregister).
 1563. Dem „Goldschmied“ wird verschiedenes bezahlt (Stadt-Rechnungen).
 1569. Bürger wird *Niklaus Charbon*, aus Gröningen in Friesland (Schauenberg).
 1578 Dec. 14. *Niklaus Charbon* ehelicht Dorothea Goßwiler (Eherodel Zof.).
 1580. *Niclaus Sarboum* (wohl mit dem obigen identisch) erwähnt im Rodel der Schneider.
 1594. J. Z. (*Joseph Zehnder*), Initialen mit Zofingerbeschauzeichen auf einem datierten Abend-
mahlskelch der Kirche Wynau.
 1598. Joseph Zehnder liefert der Stadt einen Becher für die Schützen (Stadt-Rechnungen).
 1601 Juli 7. *Samuel Klenck* aus Arau wird Bürger (Ratsmanual und Ackerleutenzunftbuch).
 — *Baschion Sultzberg* erwähnt im Ackerleutenzunftbuch.
 1601/02. Joseph Zehnder flickt zwei Abendmahlsbecher (Stiftsschaffner-Rechnungen).
 1624 Nov. 6. „dem Klencken umb etwas Silber vff gehaltenem schießet“ (Stadt-Rechnungen).
 1628. *Mauriz Klenck* erwähnt im Ackerleutenzunftbuch.
 1632 Febr. 9. „Mauriz Klencken vmb Pfenning den Leer-Kindenn“ (Stadt-Rechnungen).
 1640. *Jerymeyeas Klenck*¹⁾ erwähnt im Ackerleutenzunftbuch.
 1652/53. Laut seiner Rechnung lässt der Stiftsschaffner von Zofingen in Arau arbeiten.
 1653. *Mauritz Klenck* d. J. wird Mitglied des Großen Rats, 1669 Einunger und 1678 Kleinrat
(Tob. politic.).
 1654. *Mauritz Klenck* d. Ä. wird Kleinrat und stirbt 1657 (Tob. politic.).

¹⁾ Die Seckelmeisterrötel von Arau enthalten Zahlungen an Jerem. Klenck in den Jahren 1588 und 1596. Anz. f. schweiz. Altertumsk., VII n. N. pag. 161.

- 1662 April 18. erwähnt *Hs. Jh. Eggenstein*, der Goldschmied (R. M.).
 1665 erwähnt „der Goldschmied“ (Stadt-Rechnungen).
 1675 und 1679 läßt die Stadt in Olten arbeiten (Stadt-Rechnungen).
 1681 desgleichen in Mellingen (Stadt-Rechnungen).
 1685. „*Jacobus Valentinus* gepürtig von Erdfurt, Ein Hindersäß, vnd Goldschmidt“ wird zu Ackerleuten aufgenommen und sogleich zum Fähnrich der „Rauteufahne“ erwählt (Ackerleutenzunftbuch), vgl. Rats-Man. 1684 April 24.
 1686 April 17., 1688 im Sommer, 1690/91 und 1692: Zahlungen an Jacob Valentin für geleistete Goldschmiedsarbeit (Stadt-Rechnungen).
 1696. *Heinrich Stoltz*, Goldschmied, aus Elbing (Preußen) ehelicht Fr. Maria Kuntz (Eherodel Zof.).
 1670—1746 lebte *Hans Rudolf Laufer d. Ä.*, des Kleinen Rats von Zofingen (Schauenberg).
 1700/01. Hs. Rud. Laufer liefert zwei neue vergoldete Kelche in die Kirche und vergoldet zwei „weiße“ (Stiftsschaffner-Rechnungen).
 1706 Dez. 10. Zahlung an denselben für „Bärnerpfennige“ (Stadt-Rechnungen).
 1726 Juli 4. Gleichfalls an denselben für Reparatur des Weibelschildes (Stadt-Rechnungen).
 1700—1767. *Johann Rudolf Laufer d. J.*, Sohn des Ältern, des Kl. Rats, starb in Burgdorf (Schauenberg). 1760 aller Ämter und Ehren entsetzt (Ratsmanual).
 1706—1785. *Johann Anton Ringier*, des Kleinen Rats, Gleitsherr, 1742 Kleinweibel (Schauenberg)¹⁾.
 1735 im Herbst. Zahlung an ihn für das Patengeschenk der Stadt an den Sohn des Stiftsschaffners Wyttbach (Stadt-Rechnungen).
 1710—1784 lebte *Samuel Siegfried d. Ä.*, des Kleinen Rats (Schauenberg).
 1711—1786 lebte *Johann Jakob Lang*, des Großen Rats (Schauenberg).
 1742—1805 lebte *Samuel Siegfried d. J.*, des Ältern Sohn (Schauenberg).
 1765—? lebte *Friedrich Ringier*, starb landesabwesend (Schauenberg).
 1805—? lebte *Rudolf Emanuel Häusermann* (Schauenberg).

¹⁾ Es gibt Zinnstücke, die mit dem Wappen der Familie Ringier, in Gold ein schwarzer Schrägbalken mit drei goldenen Ringen belegt, gezeichnet sind. Einen Zinngießer gab es in dieser Familie nicht, weshalb die Vermutung naheliegt, daß es sich hier um eine Eigentumsmarke handelt, wahrscheinlich von Johann Anton Ringier.